

Bundesamt für Justiz  
Sekretariat für Migration  
Quellenweg 6  
3003 Bern

E-mail: [pascale.probst@sem.admin.ch](mailto:pascale.probst@sem.admin.ch)  
[jasmin.bittel@sem.admin.ch](mailto:jasmin.bittel@sem.admin.ch)

Bern, 4. Dezember 2017

## **Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Asylverordnungen 1, 2 und 3 sowie zur Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL) Stellung nehmen zu können.

### **Zu den Änderungen der Asylverordnung 1**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst den Fokus der Vorlage auf einen qualitativ hochwertigen und umfassenden Rechtsschutz für Asylsuchende. Damit dieser sichergestellt ist, muss eine ausreichende Finanzierung gewährt sein. Die Fristen für die Mitteilung von Verfahrensschritten sowie von Anträgen sind zu kurz und müssen länger definiert werden. Des Weiteren empfehlen wir, Qualitätskriterien für den Rechtsschutz und seine AnbieterInnen in der Verordnung festzulegen. Auf die Qualität der Unterbringung und Betreuung muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden, insbesondere bezüglich Bedürfnissen von traumatisierten Menschen und Personengruppen mit besonderen Rechten (Minderjährige, Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw.). Disziplinar massnahmen, Ein- und Ausgrenzungen und vor allem Freiheitsentzug dürfen nur begründet in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Den vorgesehenen Automatismus lehnen wir ab. Der SGB unterstützt vollumfänglich die Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zur Asylverordnung 1.

### **Zu den Änderungen der Asylverordnung 2**

Der SGB fordert eine angemessene Finanzierung, um faire Asylverfahren zu gewährleisten, und unterstützt diesbezüglich die Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zur Asylverordnung 2. Insbesondere für Rechtsschutz und -beratung müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Pauschalen für die Rückkehrberatung und -hilfe sowie für die medizinische Untersuchung und Betreuung sind zu tief angesetzt. Der Zugang zu Sozial- und Nothilfe muss für alle Bedürftigen niederschwellig möglich sein und die Rechtsgleichheit gewährleisten. Die SKOS-Richtlinien dürfen dabei nicht unterschritten werden.

### Zu den Änderungen der Asylverordnung 3

Der SGB unterstützt die Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zur Asylverordnung 3 und fordert, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz jeder betroffenen Person zu jedem Zeitpunkt gewahrt sind.

### Zu den Änderungen der VVWAL

Auch zu den Änderungen der VVWAL unterstützt der SGB die Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Insbesondere lehnt er einen gestaffelten Wegweisungsvollzug von Familienmitgliedern entschieden ab und fordert, Art. 26f VVWAL zu streichen. Während eines laufenden Asylverfahrens sollten keine Vorbereitungen für eine allfällige Wegweisung getroffen werden, da diese das Verfahren beeinflussen können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin